

**Ortsrat Halvestorf am 29.03.2023**  
**TOP 7 der öffentlichen Sitzung – Erläuterung der abgelehnten Maßnahmen**  
**L433/K29 aus der letzten Verkehrsbesprechung**

Die Fragestellung ist in den letzten Jahren mehrfach in den Verkehrsbesprechungen (Zusammensetzung: Teilnehmer aus Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger Stadt und Land, Polizei, Feuerwehr, Öffis, bedarfsorientiert weitere Teilnehmer) erörtert worden.

**Straßenbaulastträger für den Streckenabschnitt ist die Landesstraßenbauverwaltung.** Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sieht **keine Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L433/K2.** Die ausführliche Stellungnahme wurde zur letzten OR-Sitzung vorgelegt.

Die Stadt Hameln könnte bei der Landesbehörde den Antrag stellen, als nicht zuständiger Straßenbaulastträger auf eigene Verantwortung und Kosten eine Bedarfsampel zu installieren. Die Entscheidung hierüber wäre nicht vom Rat der Stadt Hameln zu treffen, denn die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Regelung des Straßenverkehrs sind staatliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Somit obliegt es nicht dem Rat, frei über derartige straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu entscheiden.

Nach erneuter Erörterung in der **Verkehrsbesprechung am 01.02.2023** wird auch in diesem Gremium die Notwendigkeit einer Bedarfsampel verneint. **Somit sprechen sich auch die Fachabteilungen der Stadt Hameln gegen die Notwendigkeit aus.**

Es wird den Mitgliedern des Orsrates Halvestorf folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die bereits 2015 getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrradgeschwindigkeiten (Markierungen auf dem Fahrradweg und Beschilderung) haben eine gute Wirksamkeit gezeigt; weitere gleichgeartete Unfälle sind ausgeblieben. Die Markierungen auf der Fahrradfahrbahn werden schnellst möglichst ausgebessert bzw. erneuert, um diese für die Radfahrenden noch sichtbarer zu machen.
- Dem Ortsrat wird – wenn gewünscht – ein Ortstermin angeboten (Teilnehmer: ein Mitglied aus dem Ortsrat, Herrn Feldmann - Polizei, Frau Blume-Sackhoff - NLStBV, Frau Manzau - Abteilungsleiterin Ordnung und Straßenverkehr und Herrn Schweigert - Abteilungsleiter Verkehrsplanung, Straßenwesen), um ggf. alternative Vorschläge zu erarbeiten.
- Beauftragung eines unabhängigen Sicherheitsauditors; die Klärung, ob die Kosten für ein unabhängiges Gutachten von der Landesbehörde übernommen werden kann, steht noch aus. Aus städtischen Mitteln kann ein Gutachten nicht finanziert werden.

*gez. Manzau (22), Schweigert (52), Foelske (52)*